

Geschäftszeichen	Datum: 16.07.2024	Drucksache Nr. 05-BV 2024-021
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Beschluss über die Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krummin.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Hauptsatzung regelt grundlegende Themen der Gemeinde, insbesondere zu Bekanntmachungen, Ausschüssen und Entschädigungen. Vorschriften dazu finden sich u.a. in § 5 der Kommunalverfassung MV.

Mit der Änderung der Kommunalverfassung ab dem Tag nach der Kommunalwahl sind auch Änderungen im Ortsrecht notwendig, u.a. bei der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung; dies wird zurzeit vorbereitet.

Zwischenzeitlich gilt weiterhin die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Krummin. Es sollen jedoch Anpassungen hinsichtlich der Entschädigungen erfolgen. Diese sind in der beiliegenden Änderung eingearbeitet.

Änderungen der Hauptsatzung bedürfen der Prüfung durch die Rechtsaufsicht.

Die Erhöhung der Entschädigungen sind möglich durch eine kürzlich erfolgte Anpassung der Entschädigungsverordnung. Aufgrund der kurzfristigen Anpassung sind für die Erhöhung keine Haushaltsmittel geplant. Die Mehrausgaben für das laufende Jahr betragen 1.900 Euro.

Die monatliche Entschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister soll von derzeit 610 auf 840 Euro angepasst werden.

Die monatlichen Entschädigungen für die Stellvertreter des Bürgermeisters sollen für den 1. Rang von derzeit 60 auf 160,
für den 2. Rang von derzeit 30 auf 80 Euro angepasst werden.

Der monatliche Sockelbetrag für Gemeindevertreter ohne besondere Funktionen liegt bereits beim Höchstbetrag von 10 Euro.

Das Sitzungsgeld liegt bereits beim Höchstbetrag von 40 Euro.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Hennings, Olav** (Hauptamt), 16.07.2024
Tel.: 03836/ 251-124, eMail: Olav.Hennings@wolgast.de

Anlagen:

- Änderungssatzung